



Stans, 5. Mai 2020
Nr. 224

Finanzdirektion. Informatik. Jahresabschluss 2019 Informatikleistungszentrum Obwalden und Nidwalden (ILZ). Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung. Antrag an den Landrat zur Kenntnisnahme

1 Sachverhalt

1.1 Antrag Verwaltungsrat

Gemäss Artikel 6 der Vereinbarung vom 13. November 2001 über ein Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (Vereinbarung ILZ) [NG 152.2] erstattet der Verwaltungsrat dem Regierungsrat Bericht über das jeweilige Geschäftsjahr mit folgenden Materialien:

- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019;
- Bilanz und Erfolgsrechnung 2019;
- Revisorenbericht der Finanzkontrollen der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 19. Februar 2020.

Die Unterlagen sind ordnungsgemäss und termingerecht zugestellt worden.

1.2 Geschäftsergebnis 2019

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst bei einem Nettoertrag von CHF 11'238'358.15 (Vorjahr CHF 11'268'488.25) und einem Aufwand von CHF 11'169'411.78 (Vorjahr CHF 11'131'339) mit einem Gewinn von CHF 68'946.37 (Vorjahr CHF 137'149). Das Rechnungsergebnis ermöglichte im Aufwand enthaltene Abschreibungen von CHF 844'964.57 sowie Rücklagen für Infrastruktur und Lizenzen von CHF 815'840.00.

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 6 Bst. c der Vereinbarung über ein Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 13. November 2001 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Für die Gewinnverteilung steht neben dem Jahresgewinn 2019 von CHF 68'946.37 noch der Gewinnvortrag vom Vorjahr von CHF 14'547.37 zur Verfügung.

1.3 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung 2019 und den Revisionsbericht vom 19. Februar 2020 zur Kenntnis genommen. Ihre schriftliche Stellungnahme vom 15. April 2020 liegt vor.

2 Erwägungen

2.1 Zuständigkeit

Nach Art. 6 Bst. c der Vereinbarung ILZ sind die Regierungsräte der Kantone Obwalden und Nidwalden zuständig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des InformatikLeistungs-Zentrums Obwalden und Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

2.2 Beurteilung

Im Betriebsjahr 2019 kann das ILZ ein sehr gutes Gesamtergebnis ausweisen. Das Ergebnis beinhaltet eine direkte Rückerstattung (Volumenrabatt) an die Eigentümer von je CHF 100'000 pro Kanton (Vorjahr je CHF 200'000 pro Kanton).

Die Verwendung des Betriebsergebnisses des ILZ ist in Artikel 18 Vereinbarung ILZ geregelt. Nach Absatz 1 wird das nach Abzug von zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie Rückvergütungen ermittelte Jahresergebnis verwendet für die Bildung allgemeiner Reserven zur Deckung allfälliger Verluste. Die allgemeinen Reserven werden geäuftnet bis 30 Prozent des Dotationskapitals erreicht ist. Danach kann das Jahresergebnis zur Bildung freier Reserven sowie eines allfälligen Gewinnvortrags auf das nächste Rechnungsjahr verwendet werden. Die freien Reserven können gemäss Absatz 2 eingesetzt werden zur Finanzierung von Aktivitäten im Rahmen der Erfüllung und Verbesserung des Leistungsauftrags sowie zur Ausschüttung von je zur Hälfte an die Vereinbarungskantone, sofern die allgemeinen und freien Reserven zusammen 50 Prozent des Dotationskapitals übersteigen.

Das ILZ weist für das Geschäftsjahr 2019 einen Jahresgewinn von CHF 68'946.37 (Vorjahr CHF 137'149.21) aus. Zusammen mit dem Gewinnvortrag von CHF 14'547.37 ergibt sich ein verfügbarer Bilanzgewinn von CHF 83'493.74. Mit dem vorliegenden Resultat übersteigen die allgemeinen und freien Reserven zusammen 50 Prozent des Dotationskapitals. Eine Gewinnausschüttung an die Eigentümer ist somit begründet. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, vom Gewinnvortrag je CHF 30'000.00 an die Eigentümer auszuschütten.

2.3 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission nimmt vor der Genehmigung durch den Regierungsrat der Vereinbarungskantone Stellung zum Geschäftsbericht, zur Jahresrechnung und zum Revisionsbericht (Art. 5 Abs. 3 Bst. a Vereinbarung ILZ). Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission empfiehlt mit Schreiben vom 15. April 2020 den Regierungsräten der Kantone Obwalden und Nidwalden, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Die Kommission informiert den Landrat im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Ausführung der Dienstleistungen.

2.4 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle des ILZ (Finanzkontrollen der Kantone Nidwalden und Obwalden) haben die Rechnung 2019 des ILZ geprüft. Gemäss ihrer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung der Vereinbarung über ein Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden und den allgemeinen gesetzlichen Buchführungsvorschriften.

Beschluss

1. Von den Berichten der kantonalen Finanzkontrollen Obwalden und Nidwalden vom 19. Februar 2020 sowie der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 15. April 2020 wird Kenntnis genommen.
2. Der Geschäftsbericht 2019 des Informatikleistungszentrums OW und NW mit der Jahresrechnung 2019 wird genehmigt.
3. Dem Verwaltungsrat und dem Geschäftsleiter wird unter bester Verdankung der Arbeit Entlastung erteilt.
4. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission wird zusammen mit dem Geschäftsbericht des ILZ 2019 an den Landrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Staatskanzlei des Kantons Obwalden (zuhanden des Regierungsrats und der Obwaldner Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission)
- Finanzdepartement des Kantons Obwalden
- Finanzdirektion Nidwalden (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzkontrolle Nidwalden
- Finanzkontrolle Obwalden
- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (Landrat Dominic Starkl und Landrat Dominik Steiner)
- Informatikleistungszentrum, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen 2 (für sich und zuhanden des Verwaltungsrates ILZ)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber-Stv.

